

Gemeinderatsvorlage

12. April 2021

Einrichtung einer Krippe in der Grundschule Burgweiler

A. Allgemeines

Der Gemeinderat von Ostrach hat in seiner Sitzung am 01. März 2021 die Einrichtung einer Krippengruppe in den vorhandenen Räumen der Grundschule Burgweiler unter der Trägerschaft der katholischen Seelsorgeeinheit Ostrach zugestimmt. Der Stiftungsrat der Seelsorgeeinheit hat in seiner Sitzung am 16.03.2021 der Übernahme der Trägerschaft für diese Gruppe zugestimmt. Die Genehmigung beim Ordinariat für die Trägerschaft wurde durch die Verrechnungsstelle Sigmaringen gestellt. Ziel ist es zum 01.09.2021 zu Beginn als Provisorium und ab 01.01.2022 als reguläre Krippengruppe zu beginnen.

B. Planungsstand und Kostenberechnung

Herr Architekt Isenburg hat beiliegende Pläne (Anlage 1) und Kostenberechnung (Anlage 2) gefertigt. Er wird Pläne und Kostenberechnung in der Sitzung erläutern.

Die mit Kindergarten, Kindergartenbeauftragte und Kindergartenfachberaterin der Caritas abgestimmten Pläne setzen die Einrichtung einer Krippengruppe in Burgweiler kostengünstig in Betrieb und Investition um. Vorteile dieser Planung ist:

- Der Eingangsbereich von Kindergarten und Krippe wird entzerrt.
- Neben den notwendigen Räumen für die Krippe werden weiter notwendige Räume (Personalraum und Lager für den Kindergarten geschaffen)
- Die Krippe ist von den Räumen im ersten OG der Grundschule und dem Mehrzweckhallenbereich klar abgegrenzt
- Der Mehrzweckraum wird baurechtlich für den Kindergarten gesichert und wird durch seine zentrale Lage eine Brücke zwischen Kindergarten und Krippe. Er ist von allen Gruppen des Kindergartens gut erreichbar.

Die Kostenberechnung hat reine Baukosten netto von 111300 € ergeben. Die notwendigen Baunebenkosten mit 16600 ergeben die netto Baukosten in Höhe von 127.900 €. Hinzu kommt die Mehrwertsteuer so dass sich die Gesamtkosten auf 152200 € belaufen. Bei 171,97 qm Nutzfläche beläuft sich der Einrichtungsaufwand auf 885 €/qm. Als Einsparpotential ergeben sich folgende Maßnahmen:

- Verzicht auf die Außentür (Einsparpotential 11305 €) Dies wird nicht vorgeschlagen, weil dann der Weg gerade für die unter Dreijährigen zu Toilette und Innenbereich zu lang wird.
- Verzicht auf den Linoleumboden (Einsparpotential 5355 €). Dies ist möglich, da der Vorteil eines angenehmeren und wärmeren Sitzens der Kleinkinder jederzeit nachrüstbar ist.

C. Ausstattung

Die Ausstattung der Krippengruppe soll über den Kindergartenetat beschafft werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 18500 € brutto. Die Kirchengemeinde beteiligt sich mit 30 % an den Anschaffungskosten.

D. Provisorium

Nachdem der Umbau eine Baugenehmigung benötigt, wird der angestrebte Fertigstellungstermin 01.09.2021 nicht möglich sein. Für die Zeit vom 01.09.2021 bis

01.01.2022 wird im derzeitigen Mehrzweckraum ein Provisorium eingerichtet. Hierfür sind keine Baukosten notwendig. Die Ausstattung wird so rechtzeitig beschafft, dass sie für das Provisorium genutzt werden kann.

E. Weiteres Vorgehen

Um sich Zuschussmittel aus der Förderung für Kleinkindbetreuung des Landes zu sichern wurde zum 31.03.2021 der Förderantrag beim Land gestellt. Nach den heutigen Beschlüssen kann das Baugesuch gefertigt werden und die Baugenehmigung beantragt werden. Gleichzeitig wird von der Seelsorgeeinheit Ostrachtal der Antrag auf den Betrieb einer Krippe beim Kommunalen Versorgungsverband BW gestellt. Nach Erteilung der Baugenehmigung wird vom Architekten sofort mit der Einholung von Angeboten begonnen. Damit mit dem Bau zügig begonnen werden kann, wird der Gemeinderat gebeten die Verwaltung zu ermächtigen, die Arbeiten freihändig zu vergeben. Die Verwaltung wird regelmäßig über den Baufortschritt und eine eventuelle Baukostenentwicklung berichten. Nach Erteilung der Genehmigung für die Trägerschaft durch das Ordinariat wird die Kindergartenbeauftragte Frau Grawunder der Seelsorgeeinheit mit der Suche nach geeignetem Personal beginnen. Gleichzeitig kann mit der Information der Eltern begonnen werden.

F. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt den von Herrn Architekten Isenburg erstellten Planunterlagen zu. Er bewilligt die Kostenberechnung. Gleichzeitig erteilt er sein Einvernehmen für das Baugesuch für den Umbau der Grundschule Burgweiler zu einer Krippengruppe. Er ermächtigt die Verwaltung die Arbeiten zu vergeben.